

BonusMed Kompakt Komfort BKMPK

LEISTUNGSÜBERSICHT*

Verzicht auf
die Zahnstaffel

Ambulante Leistungen	
Vom Arzt verordnete Arznei- und Verbandmittel	80 % bis zu 1.000 Euro im Kalenderjahr. Hierzu zählen auch: • Privatrezepte und • Zuzahlungen und sonstige Eigenbeteiligungen.
Sehhilfen	90 % bis zu 300 Euro. Einmal alle zwei Jahre für neue Sehhilfen oder Kontaktlinsen. Ein Leistungsanspruch entsteht schon vorher bei Änderung der Sehfähigkeit um mindestens 0,5 Dioptrien auf einem Auge.
Hörgeräte	80 % bis zu 600 Euro. Einmal alle zwei Jahre für ein neues Hörgerät des jeweiligen Ohres.
Sonstige Hilfsmittel (z. B. Gehhilfen, Einlagen zur Fußkorrektur)	80 % bis zu 300 Euro pro Jahr nach Vorleistung der GKV.
Geltungsbereich	Bei Ihrem vorübergehenden Aufenthalt in anderen Staaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes besteht Versicherungsschutz. Das gilt auch für die Schweiz.
Zahnärztliche Leistungen	
Parodontologische Leistungen, Wurzelbehandlungen	100 % falls keine Leistungsansprüche gegenüber der GKV bestehen.
Professionelle Zahnreinigung (PZR)	100 % für zwei professionelle Zahnreinigungen je Kalenderjahr bis zu 75 Euro je PZR. Die Erstattung erhöht sich auf 100 Euro je PZR, wenn die Behandlung bei einem kooperierenden Zahnarzt erfolgt.
Zahnersatz, Zahnkronen, Brücken, Zahnprothesen sowie Wiederherstellung von Zahnkronen und Zahnersatz	70 % inklusive GKV-Leistung. 75 % inklusive GKV-Leistung, wenn die Behandlung bei einem kooperierenden Zahnarzt erfolgt. 100 % inklusive GKV-Leistung bei reiner Regelversorgung.

Zahnärztliche Leistungen	
Implantate inklusive chirurgische Maßnahmen, zum Beispiel für den Knochenaufbau	70 % inklusive GKV-Leistung. 75 % inklusive GKV-Leistung, wenn die Behandlung bei einem kooperierenden Zahnarzt erfolgt.
Einlagefüllungen (Inlays)	70 % inklusive GKV-Leistung. 75 % inklusive GKV-Leistung, wenn die Behandlung bei einem kooperierenden Zahnarzt erfolgt.
Kunststofffüllungen in Dentin-Adhäsivtechnik	75 % inklusive GKV-Leistung.
Regelung, wenn die GKV nicht leistet	35 % ohne Vorleistung der GKV.
Begrenzte Erstattung (Zahnstaffel) in den ersten drei Versicherungsjahren	• Im ersten Jahr bis zu 500 Euro. • In den ersten zwei Jahren bis zu 1.000 Euro. • In den ersten drei Jahren bis zu 1.500 Euro. Die Begrenzung entfällt ab dem vierten Jahr und immer bei einem Unfall.
Gebührenordnung	Zahnärztliche Leistungen erstatten wir bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und Zahnärzte (GOZ).
Geltungsbereich	Bei Ihrem vorübergehenden Aufenthalt in anderen Staaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes besteht Versicherungsschutz. Das gilt auch für die Schweiz.

Krankenhaustagegeld	
Tagegeld 10 Euro	Das vereinbarte Tagegeld zahlen wir für jeden Tag • eines vollstationären Krankenhausaufenthaltes. • einer vollstationären Rehabilitationsmaßnahme. • einer vollstationären Vorsorgemaßnahme für die Dauer von 28 Tagen. Bei vollstationären Vorsorgemaßnahmen besteht ein erneuter Leistungsanspruch 36 Monate ab Beginn der letzten Vorsorgemaßnahme. Wir zahlen das Tagegeld auch für den Aufnahme- und Entlassungstag.
Geltungsbereich	Bei Ihrem vorübergehenden Aufenthalt in anderen Staaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes besteht Versicherungsschutz. Das gilt auch für die Schweiz.

Leistungen bei Auslandsaufenthalten bis zu 3 Monaten

Heilbehandlung bei Auslandsaufenthalt	100 % für ambulante, stationäre und zahnärztliche Heilbehandlung. Zahnärztliche Leistungen nur in Form von schmerzstillender Zahnbehandlung. Zahnfüllungen nur in einfacher Ausführung. Geplante oder bereits vor Reiseantritt zu erwartende Behandlungen sind nicht versichert.
Medizinisch notwendiger Rücktransport	100 % für die Mehrkosten beim Rücktransport aus dem Ausland, wenn die Organisation durch die DKV erfolgt. Sonst erhalten Sie 80 %. Einen Rücktransport organisieren wir z. B. auch, wenn die Krankenhausbehandlung im Aufenthaltsland voraussichtlich zwei Wochen übersteigt.
Überführung aus dem Ausland	100 % für die Überführung aus dem Ausland, bis zu 10.000 Euro. 100 % für die Beisetzung im Ausland, bis zu 10.000 Euro.
24-Stunden-Notruf-Service	Unseren 24-Stunden-Notruf-Service erreichen Sie unter der Telefonnummer +49 221 57894005.
Geltungsbereich	Bei vorübergehenden Aufenthalten im Ausland haben Sie bis zu drei Monate Versicherungsschutz. Egal ob der Aufenthalt aus privaten oder beruflichen Gründen erfolgt. Ist eine Rückreise aufgrund Krankheit oder Unfallfolgen nicht möglich, besteht Versicherungsschutz, bis Sie wieder transportfähig sind.

Serviceleistungen

DKV Gesundheitstelefon	Sie haben Fragen zur ärztlichen oder zahnärztlichen Versorgung? Oder zu medizinischen Themen? Unsere Experten am Gesundheitstelefon (0800 3746444 gebührenfrei) sind gern für Sie da.
-------------------------------	--

* Hinweise: Genaue Leistungsbeschreibungen und umfassende Informationen zum Deckungskonzept finden Sie in der Anlage zum bKV-Gruppenversicherungsvertrag. Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die erstattungsfähigen Aufwendungen (nicht auf den Rechnungsbetrag).



DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Produktmanagement bKV (PTBK)
50594 Köln
Telefon 0221 5785580
bkv@dkv.com, www.bonusmed.de